

Reformierte Kirchgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dorf
2. Revision des Entschädigungsreglements
3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
Mitteilungen

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dorf

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der evangelisch-reformierten Kirchgemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dorf.

Weisung

BILANZ

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 185'094.17 aus.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 222'918.41 Aufwand und Fr. 246'763.59 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 23'845.18 ab.

Durch den Ertragsüberschuss von Fr. 23'845.18 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 100'322.74 auf Fr. 124'167.92.

Die Hauptgründe für den positiven Abschluss sind auf der Aufwandseite die nicht restlos ausgeschöpften Budgetpositionen und ertragsseitig die leicht höheren Mieteinnahmen sowie zusätzliche Steuererträge.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen beinhalten Ausgaben von Fr. 0.00, die Nettoinvestitionen Fr. 0.00.

Die Jahresrechnung 2022 kann auf der Website der Kirche Dorf sowie auf der Gemeindeganzlei zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Annahmeempfehlung

Am 2. März 2023 hat die Firma baumgartner & wüst gmbh die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2022 durchgeführt. Es liegt ein umfassender Bericht über diese Prüfung vor. Die Revisoren empfehlen der Kirchenpflege, der Rechnungsprüfungskommission und der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juni 2023, die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2022 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dorf an ihrer Sitzung vom 30. März 2023 genehmigt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juni 2023, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission Dorf hat die Jahresrechnung 2022 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dorf an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2023 genehmigt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juni 2023, die Jahresrechnung 2022 ebenfalls zu genehmigen.

2. Revision des Entschädigungsreglements

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der evangelisch-reformierten Kirchgemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

Genehmigung der Revision des Entschädigungsverordnung vom 30.03.2023.

Weisung

Die letzte Anpassung des Entschädigungsreglements erfolgte per 1.1.2011. Das Reglement muss aufgrund von nicht mehr vorhandenen bzw. neuen Aufgaben aktualisiert werden. Nebst diesen Anpassungen soll die Besoldung der Kirchenpflege und der RPK massvoll erhöht werden. Heute erhalten Präsident und Aktuar Fr. 2'000 und die Mitglieder der Kirchenpflege je Fr. 1'000 pro Jahr. Dies ist im Vergleich zu den umliegenden Kirchgemeinden wenig. Mit der Revision wird die Besoldung des Präsidenten auf Fr. 4'000 und diejenige der Mitglieder auf Fr. 2'000 erhöht. Bei den Sitzungsgeldern ist bisher auf die Ansätze der Politischen Gemeinde verwiesen worden, bei gewissen Tätigkeiten auf deren Werklohn. Durch eine Entkoppelung wird das Entschädigungsreglement übersichtlicher und einfacher in der Umsetzung.

Das revidierte Entschädigungsreglement kann auf der Website der Kirche Dorf sowie auf der Gemeindeganzlei zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Annahmeempfehlung

Die Kirchenpflege hat das geänderte Reglement an ihrer Sitzung vom 30. März 2023 verabschiedet und legt es der Gemeindeversammlung zur Annahme vor.

Die Rechnungsprüfungskommission Dorf hat die Revision des Entschädigungsreglements an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2023 genehmigt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juni 2023, diese Revision ebenfalls zu genehmigen.
